



# HANSEATISCHE RECHTSANWALTSKAMMER

Der Vorstand der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer gestattet

**Frau Rechtsanwältin  
Jacqueline Ahmadi**

aufgrund der nachgewiesenen besonderen theoretischen Kenntnisse  
und praktischen Erfahrungen die Bezeichnung

**Fachanwältin für Strafrecht**

zu führen.

Hamburg, den 24. Januar 2018

Kury  
Präsident